



HVBG

HVBG-Info 25/1990 vom 08.11.1990, S. 2133 - 2135, DOK 374.285/017-BSG

**UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 RVO für einen Busfahrer beim Baden
im Meer während einer Dienstreise - BSG-Beschluß vom 12.06.1990
- 2 BU 54/90**

UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 RVO für einen Busfahrer beim Baden
im Meer während einer Dienstreise;
hier: Rechtskraft des Urteils des Bayerischen LSG vom 29.11.1989
- L 10 U 74/89 - infolge des BSG-Beschlusses vom 12.06.1990
- 2 BU 54/90 -

Das Bayerische LSG vom 29.11.1989 - L 10 U 74/89 - (vgl. HV-INFO
1990, S. 1470-1473) folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Problematik von Arbeitsunfällen beim Baden.
2. Zur arbeitsbedingten Notwendigkeit körperlicher Reinigung auf
Dienstreisen.

Das BSG hat die Beschwerde der Beklagten (BG) gegen die
Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil vom 29.11.1989 mit
Beschuß vom 12.06.1990 - 2 BU 54/90 - zurückgewiesen.

Orientierungssatz zum BSG-Beschluß vom 12.06.1990 - 2 BU 54/90 -:
Zur grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage in welchen zeitlichen
und qualitativen Grenzen die körperliche Reinigung und Erfrischung
der Arbeitsfähigkeit unter Versicherungsschutz der gesetzlichen
Unfallversicherung steht, wenn Reinigung und Erfrischung in
eigenwirtschaftliches Schwimmen oder Baden übergehen.